Nur für den Dienstgebrauch!

Dies ist ein geheimer Gegenstand im Sinne des § 88 R. St. G. B. in der Fassung vom 24. April 1934. Mißbrauch wird nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bestraft, sofern nicht andere Strafbestimmungen in Frage kommen.

Kraftfahrtechnischer Anhang

zu den Allgemeinen Heeresmitteilungen 1940 Blatt 3

1. Wehrmacht-Gutscheine für Dieselkraftstoff.

— H. M. 1939, Kraftfahrtechn. Anh. Bl. 20, Nr. 69 —

1. Einführung des Wehrmacht-Gutscheines für Dieselkraftstoff:

Für das gesamte Reichsgebiet (ohne Wehrkreiskommando XX und XXI, ferner ohne Protektorat Böhmen und Mähren sowie Generalgouvernement für die besetzten polnischen Gebiete) wird für die Wehrmacht neben dem Gutschein für Vergaserkraftstoff ein einheitlicher Gutschein für Dieselkraftstoff zum **1. 2. 1940** eingeführt.

2. Stückelung der Gutscheine: Die Gutscheine für Dieselkraftstoff sind gestückelt in:

6	Gutscheine	je 1 kg	=	6 kg
7	»	» 2 »	=	14 »
12	»	» 5 »	=	60 »
6	»	» 20 »	=	120 »
				200 kg

Wert z. Zt. 63,80 *RM*

Mindestbezug 1 Heft.

Die innere Seite des oberen Einbanddeckels des Heftes enthält eine Tabelle der spez. Gewichte.

3. Bisherige Ausweishefte und Gutscheine für Dieselkraftstoff:

Die bisherigen von den Mineralölfirmen ausgegebenen Ausweishefte (Tankkreditscheine, Tankhefte) für Dieselkraftstoff verlieren mit Ablauf des **15. 2. 1940** ihre Gültigkeit. Die nicht in Anspruch genommenen Ausweishefte und Gutscheine für Dieselkraftstoff sind durch die Truppenteile/Dienststellen den Firmen, von denen sie bezogen wurden, bis zum **1. 3. 1940** unmiteltbar zurückzusenden.

Die zurückgegebenen Gutscheine werden von den Firmen wieder zurückvergütet.

4. Zapfstellen der Reichsautobahnen: Die Zapfstellen der Reichsautobahnen führen z. Zt. keinen Dieselkraftstoff mit Ausnahme der Zapfstelle am »Rasthof Magdeburger Börde«.

5. Bestimmungen der Bezugsverfügung: Im übrigen finden die Bestimmungen des Kraftfahrtechn. Anh. zu den H. M. 1939 Bl. 20 Nr. 69 sinngemäße Anwendung.

6. Allgemeines:

a) Der Bedarf von Wehrmacht-Gutscheinen (für Vergaser und Dieselkraftstoff) des Feldheeres ist durch die A. O. K.'s bei den für ihren Bereich zuständigen stellv. Gen. Kdo. (W. Kdo.) anzufordern.

b) Es ist wiederholt vorgekommen, daß Einzelkraftfahrzeuge an Zapfstellen des öffentlichen Verkehrs Kraftstoffe fordern, ohne im Besitz von Wehrmacht-Gutscheinen zu sein. Die Verwalter der Zapfstellen sind in solchen Fällen nicht in der Lage, Kraftstoff abzugeben. Wenn Zapfstellen des öffentlichen Verkehrs in Anspruch genommen werden müssen, haben die Truppen-Dienststellen für die Ausstattung dieser Kfz. mit Wehrmacht-Gutscheinen Sorge zu tragen.

O. K. H., 21. 1. 40
— 85 — AHA/In 6 (Ic K).

---

2. Kraftstoff für Kfz. mit Otto-Motoren.

Während der nächsten Monate wird der weitaus größte Teil an Otto-Kraftstoff als Benzin-Benzol-Gemisch mit der OZ 78 geliefert werden.

Der Betrieb mit OZ 78 ist ohne weiteres möglich. Durch Zündungsverstellung (vermehrte Frühzündung) kann Leistung und Kraftstoff-Verbrauch verbessert werden in den Fällen, wo seinerzeit der Übergang auf OZ 74 eine Zurücknahme der Zündung erforderlich machte.

O. K. H. (Chf H Rüst u. BdE), 21. 1. 40
— 85 — AHA/Ag K/M (Ic K).

---

3. Dieselkraftstoff-Vertrag 1939.

— H. M. 1939 Kraftfahrtechn. Anh. Bl. 21 Nr. 76 —

Mit Wirkung vom 1. 12. 1939 ist auf Anordnung des Reichskommissars für die Preisbildung der Dieselkraftstoffpreis um 5,50 *RM* % kg erhöht worden.

Die in der Verfügung H. M. 1939, Bl. 21, Kraftfahrtechn. Anhang Nr. 76 genannten Preise erhöhen sich daher um 5,50 *RM* % kg.

O. K. H. (BdE), 21. 1. 40
— 85 d 26/14 — Wa J Rü 6 (VI a).

---

4. Gleitschutzketten für s. Pz. Sp. Wg. (8 Rad).

(Gültig für Feld- und Ersatzheer.)

Die s. Panzerspähwagen (8 Rad) (Sd. Kfz. 231, 232, 263) werden mit 4 Stück Gleitschutzketten ausgestattet. Für die aus der Neufertigung anfallenden Fahrzeuge veranlaßt die Ausstattung Wa J Rü 6.

Für die Fahrzeuge der Auffl. Einheiten (mot) des Feld- und Ersatzheeres sind die Gleitschutzketten bei den Heimatkraftfahrparks durch die Korps anzufordern.

Berichtigung der Anlage K 1855 erfolgt später.

O. K. H. (Chf H Rüst u. BdE), 5. 1. 40
— 46 — AHA/Ag K In 6 (Ic).